



# Umsetzung begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit für Jugendliche in den Betrieben.

## Hinweise zur Selbstdeklaration

Beat Hanselmann

Leiter Bildung, Verein Polybau

# Ausgangslage

- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz
- Neuer Bildungsplan im Berufsfeld Gebäudehülle
- Branchelösung Gebäudehüllen und Gerüstbaugewerbe
- Umsetzungsformular Jugendarbeitsschutz
- SBBK Formular/ Selbstdeklaration

# Ausgangslage/ Bildungsplan inkl. Anhang 2

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit EFZ



Verein Polybau

## Bildungsplan

zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung der Berufe im

## Berufsfeld Gebäudehülle

**Abdichterin EFZ / Abdichter EFZ** (51914)

**Dachdeckerin EFZ / Dachdecker EFZ** (51915)

**Fassadenbauerin EFZ / Fassadenbauer EFZ** (51916)

**Gerüstbauerin EFZ / Gerüstbauer EFZ** (51917)

**Storenmonteurin EFZ / Storenmonteur EFZ** (51918)

vom 21.10.2016

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit EFZ

Anhang 2  
Bildungsplan  
Seite 51

## Anhang 2:

### Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit der Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen: Manuelles Bewegen von Lasten; Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen / Heben und Tragen
4b	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen
4c	Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind
4i	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Sonnenexposition
5a	Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr
6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze[1] bzw. H-Sätze[2] eingestuft oder gekennzeichnet sind: 2. Sensibilisierung durch Einatmen möglich (R42 / H334) 3. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (R43 / H317)
	[1] Vgl. Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (AS 2005 2721, 2007 821, 2009 401 805 1135, 2010 5223, 2011 5227, 2012 6103, 2013 201 3041, 2014 2073 3857) [2] Vgl. die in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR 813.11) genannte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
6c	Arbeiten, bei denen Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt werden können
8a	Arbeiten mit Arbeits- / Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder fehlender Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können: wie z.B. Kettsäge oder Trennscheibe
8b	Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln (Stapler, Hubarbeitsbühnen, o.ä.)
9a	Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber: Bauhaupt- und Ausbauarbeiten
9b	Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen (Anschlagen von Lasten)
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr: Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Gültig ab  
1.1.2017

# Ausgangslage/ Bildungsplan inkl. Anhang 2

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit EFZ

## Dachdecker / Dachdeckerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>5</sup> im Betrieb							
			Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>6</sup>	Ständig	Häufig			
		Ziffer(n) <sup>7</sup>	Ausbildung im Betrieb	Unterstützung OK	Unterstützung BFS					
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)</li> <li>Schulung nach <a href="http://www.Absturzrisiko.ch">www.Absturzrisiko.ch</a></li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des ÜK1	1.-3. Lj		
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815)</li> <li>9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern &amp; Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077)</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj	
Arbeiten/ Kontakt mit asbesthaltigem Materialien	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047)</li> <li>Tragen von PSA gegen Asbest</li> </ul>	1.-3. Lj	--	1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-3. Lj	--	--
Abdichtungsarbeiten, u.a. Quellschweissen	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrektur Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit)	1.-3. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj		2.-3. Lj
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Bau- materialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Kettensäge	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen)</li> <li>Korrektes Tragen der PSA (z.B. Factsheet 33062 SUVA „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“)</li> <li>Schulung im ÜK zum Kettensägeführer ohne Holz-ernte</li> </ul>	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	<ul style="list-style-type: none"> <li>Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz)</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj		2.-3. Lj

Definition der begleitenden Massnahmen

<sup>5</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eid. Fähigkeitszeugnis (eid. Berufsattest, wenn in BVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>6</sup> Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

<sup>7</sup> Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

# Ausgangslage/ Branchenlösung

Branchenlösung zur Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

## Betriebsdokumentation Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Gebäudehüllen- und Gerüstbaugewerbe Ausgabe 2016

Betrieb: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

KOPAS: .....

Branchenlösung von  
GH-Schweiz und  
SGUV

Geschäftsstelle der Branchenlösung:

Beratungsstelle Arbeitssicherheit Gebäudehüllengewerbe / Gerüstbaugewerbe  
Lindenstrasse 4  
9240 Uzwil  
Tel. 071 955 70 30  
info@gh-schweiz.ch  
www.gh-schweiz.ch

# Ausgangslage/ Branchenlösung

## 3 Ausbildung, Instruktion, Information

Zweck: Sicherstellung gezielter und spezifischer Ausbildung

### KOPAS

- Der KOPAS hat den Einführungskurs innerhalb von 6 Monaten ab Benennung zu besuchen. Dieser wird durch die Geschäftsstelle der Branchenlösung angeboten.
- Der KOPAS hat mindestens alle 2 Jahre einen Fortbildungskurs der Branchenlösung zu besuchen.

Informationen über Kursdaten erhalten Sie bei der Geschäftsstelle

### Mitarbeitende

- Einführung (intern) für alle Mitarbeitenden (inkl. Aushilfen / Teilzeitbeschäftigte)  
Die Einführung neuer Mitarbeitender ist zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) zu realisieren, wobei genügend Zeit einzusetzen ist (min. 1 h). Die Verantwortung liegt in der Linie.
- Alle Mitarbeitenden  
Informieren Sie alle Mitarbeitenden regelmässig über die relevanten Aspekte von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Mitarbeitende die Tätigkeiten mit Ausbildungsnachweis ausführen  
Für die folgenden Tätigkeiten ist ein Ausbildungsnachweis (Anerkannte externe Ausbildung) notwendig (Aufzählung nicht abschliessend):

**Register 3**  
**Branchenlösung**  
**Einführung neuer**  
**Mitarbeiter (gilt**  
**auch für**  
**Lernende)**

# Ausgangslage/ Branchenlösung

## Einarbeitungsplan

Die Firma führt den Arbeitnehmer geeignet ein... gemäss den gesetzlichen Grundlagen:

Firma:

Arbeitnehmer

Eintritt:

Ansprechpartner: ..... für die Einführungsphase

## Information

1 Administration	Datum:	Visum:
2 Betriebsorganisation	Datum:	Visum:
3 Rechte & Pflichten MA	Datum:	Visum:
4 Gefahren + Massnahmen	Datum:	Visum:
5 <u>Bauarbeitenverordnung</u>	Datum:	Visum:
6 PSA	Datum:	Visum:
7 Verhalten im Notfall	Datum:	Visum:
8 .....	Datum:	Visum:

**Detaillierter  
Einführungsplan  
Branchenlösung neuer  
Mitarbeiter (und  
Lernende)**

# Ausgangslage/ Umsetzungsformular

Das Umsetzungsformular ist mit drei zusätzlichen Spalten für die Nachweise ergänzt

Dachdecker/ Dachdeckerin EFZ

Umsetzung Begleitenden Massnahmen Jugendarbeitsschutz für Betriebe (in Kombination Branchenlösungen, Ausbildung, Instruktion, Information)

Gilt als Umsetzungsplanung/ detaillierte Planung gemäss Deklarationsformular SBBK

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb <sup>2</sup>										
		Ziffer(n) <sup>3</sup>		Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>2</sup>			Nachweis über Einführung, Dokumentation und Überprüfung			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich	Einführung (Datum+Visum)	Eintrag Lerndokumentation	Überprüfung (Datum+Visum)	
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)</li> <li>Schulung nach <a href="http://www.Absturzisiko.ch">www.Absturzisiko.ch</a></li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des üK1	1.-3. Lj						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815)</li> <li>9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern &amp; Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077)</li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj	3. Lj				



# Umsetzungsformular ausgefüllt

Bildungsleistungen für Spezialisten der Gebäudehülle

Dachdecker/ Dachdeckerin EFZ

Umsetzung Begleitenden Massnahmen Jugendarbeitsschutz für Betriebe (in Kombination Branchenlösung Register 3, Ausbildung, Instruktion, Information)

Gilt als Umsetzungsplanung/ detaillierte Planung gemäss Deklarationsformular SBBK

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) <sup>3</sup>	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>1</sup> im Betrieb										
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden <sup>2</sup>			Nachweis über Einführung, Dokumentation und Überprüfung			
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelassen	Einführung (Datum+Visum)	Eintrag Lerndokumentation	Überprüfung (Datum+Visum)	
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> <li>Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA)</li> <li>Schulung nach <a href="http://www.Absturfrisiko.ch">www.Absturfrisiko.ch</a></li> </ul>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des UK1	1.-3. Lj			29.17 BH	2.10.17	5.11.17 BH	
													3.2.18 BH	
													3.10.17 BH	
													3.11.17 BH	
													3.3.18 BH	
														10.10.17 BH

Die Einführung, der Eintrag in die Lerndokumentation/ Lernportfolio und die Überprüfung wird laufend eingetragen

# SBBK Deklarationsformular

**SBBK**  
**CSFF**

Schweizerische Berufsbildungskonferenz  
Confédération suisse des offices de la formation professionnelle  
Confederazione Svizzera degli uffici della formazione professionale

Eine Fachkonferenz  
der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Une conférence spécialisée  
de la Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

Beruf: \_\_\_\_\_

**Betriebe mit bestehenden Bildungsbewilligungen**

**Deklaration für die begleitenden Massnahmen für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (ArGV 5 Art. 4 Jugendschutz)**

**1. Allgemeine Angaben**

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Anzahl Lernende in diesem Beruf: \_\_\_\_\_

Verantw. Berufsbildner/in: \_\_\_\_\_

Zuständiges Durchführungsorgan für die Arbeitssicherheit:  SUVA  Kantonales Arbeitsamt

Identifikationsnummer:  UID Nr. (MwSt-Abrechnungsnummer) CH  BUR Nr. \_\_\_\_\_

**2. Branchenlösung**

Wir haben eine Branchenlösung / EKAS Nr.: 12

Wir haben eine individuelle Lösung

Sicherheitsverantwortliche Person (SIBE): \_\_\_\_\_

Datum Besuch des Basiskurses für die Branchenlösung von SIBE/KOPAS: \_\_\_\_\_

Auftrag ist im Stellenbeschrieb festgehalten:  ja  nein

**3. Zuständige Fachkraft**

Für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Lernenden zwischen 15 und 18 Jahren ist folgende Fachkraft (Fachperson) zuständig:

Beruf/Betrieb	Name Fachkraft	Vorname Fachkraft	EBA/EFZ	Bemerkungen

**EKAS Nr. 12**

# SBBK Deklarationsformular

**4. Umsetzungsplanung**  
Es besteht eine detaillierte Planung für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die minderjährigen Lernenden.  ja  nein

**5. Ressourcen**  
Für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen für Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz für die minderjährigen Lernenden stellen wir der verantwortlichen Fachkraft (Fachpersonen) und den Lernenden die nötige Zeit zur Verfügung  ja  nein

**6. Umsetzung der neuen begleitenden Massnahmen**  
Die verantwortliche Person im Lehrbetrieb bestätigt, dass er die Unterlagen „Begleitende Massnahmen“ gelesen und verstanden hat und entscheidet deshalb:  
 Die Fachkraft für unsere minderjährigen Lernenden setzt die begleitenden Massnahmen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss Anhang 2 des Bildungsplans um.

**Besondere Bemerkungen/Hinweise des Lehrbetriebes:**

Datum:

Ja bei Umsetzungsplanung, weil Branchelösung und Umsetzungsformular als Planung gilt

Durch das ausfüllen des Umsetzungsformular werden die Massnahmen umgesetzt



**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

Beat Hanselmann  
Leiter Bildung